



Magdeburg, den 05.10.2016
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 171. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 26. September 2016, 10:00 Uhr, im großen Sitzungsraum der
Landesgeschäftsstelle (Zimmer 202), Sternstraße 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:05 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg (Harz)
Verbandsgemeindebürgermeisterin Ines Becker, Verbandsgemeinde Westliche Börde
Bürgermeisterin Petra Döring, Gemeinde Muldestausee
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder
Grund-Helbra
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)
Bürgermeisterin Mandy Zepig, Hansestadt Gardelegen
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Bürgermeister Ralf Rettig, Gemeinde Südharz
Oberbürgermeister Frank Ruch, Stadt Quedlinburg
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) als Gast:

Ministerin Petra Grimm-Benne, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Referent Jörn Langhoff
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

Es fehlen entschuldigt:

Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg

Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 170. Sitzung am 06.06.2016 in der Landesgeschäftsstelle
3. Kinderförderungsgesetz (KiFöG);
Anwendungsfragen und Novellierung
Gespräch mit Frau Ministerin Grimm-Benne, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
4. Stellungnahme zur Verordnung über den Inhalt von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertagesstätten
5. Kommunalfinanzen
 - 5.1 Änderung und Ergänzung der zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossenen Konsultationsvereinbarung vom 07.11.2007
 - 5.2 Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes ab 2017
6. Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR) – Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleichs;
Erlasse des Ministeriums für Inneres und Sport vom 22.11.2013 und 02.04.2014
7. Positionspapier „Städtebauförderung“
8. Vorbereitung der 53. Kreisvorstandskonferenz am 24.10.2016 in Zeitz
 - 8.1 Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017
 - 8.2 Stand der Vorbereitungen im Übrigen
9. Präsidium
 - 9.1 Reise des Präsidiums nach Brüssel als Klausurtagung 2017
 - 9.2 Organisatorische Fragen der Präsidiumsarbeit
10. Gewährung eines Prozesskostenzuschusses für die Gemeinde Flecken Diesdorf

11. Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt
Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit der KOWISA GmbH und der KWV GmbH
12. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 12.1 Benennung eines stellvertretenden Mitglieds im Haushalts- und Finanzausschuss
 - 12.2 Benennung eines stellvertretenden Mitglieds im Schul-, Kultur- und Sportausschuss
13. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 13.1 Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt;
Benennung eines Mitgliedes in der Trägerversammlung der ÖSA-Versicherungen
 - 13.2 Arbeitskreis Garnisonen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes;
Benennung eines Mitgliedes
14. Mitgliedschaft im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
15. Mitteilungen
16. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt Frau Ministerin Grimm-Benne und die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 170. Sitzung am 06.06.2016 in der Landesgeschäftsstelle

Herr Präsident Dr. Trümper berichtet, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur mit E-Mail am 04.08.2016 versandten Niederschrift eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 170. Präsidiumssitzung am 6.6.2016 in der Landesgeschäftsstelle wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis einstimmig.

Zu TOP 3 - Kinderförderungsgesetz (KiFöG);

Anwendungsfragen und Novellierung

Gespräch mit Frau Ministerin Grimm-Benne, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Frau Ministerin Grimm-Benne führt in das Thema ein und informiert, dass entsprechend der Evaluierungsklausel im Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt die Evaluierung begonnen werde. Hierzu sei eine Expertengruppe, in der auch der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt mitarbeite, gegründet worden. In der Expertengruppe werden die einzelnen Inhalte, die Erhebungsdetails und Formalitäten besprochen, welche in einem Fragebogen zusammengefasst werden. Nach anfänglichen Diskussionen wurde verabredet, dass alle 1.774 Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt an der Erhebung teilnehmen sollen. In der Jugendamtsleiterrunde am 21. September 2016, an dem die Jugendamtsleiter der kreisfreien Städte und Landkreise teilnahmen, wurde ebenfalls der im Entwurf befindliche Fragebogen diskutiert. Zeitgleich prüfe der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt derzeit verschiedene Zahlungen des Kinderförderungsgesetzes im Landkreis Harz. Sie hoffe, dass nach Abschluss der Evaluierung auch diese Prüfung vollzogen sei, damit diese Ergebnisse in die Novellierungsphase des Gesetzes in 2017 einfließen können. Zurzeit befinde sich der Fragebogen noch in einer hausinternen Plausibilitätsprüfung. Sie gehe davon aus, dass in Kürze der in der Arbeitsgruppe dann endabgestimmte Fragebogen versandt werden könne.

Frau Ministerin Grimm-Benne sagt, dass die in 2017 anstehende Novellierung des KiFöG's ergebnisoffen gestaltet werde. Die durch das Urteil des Landesverfassungsgerichtes getroffenen Aussagen seien zu berücksichtigen. Die weiteren zu ändernden Sachverhalte stünden noch nicht fest. Sie gehe davon aus, dass der bisherige Betreuungsschlüssel für die einzelnen Einrichtungsarten nicht geändert werde. Mit dem Fragebogen im Rahmen der Evaluierung soll insbesondere noch einmal die durchschnittliche Betreuungsdauer ermittelt werden. Ein erster Entwurf des Kinderförderungsgesetzes in Form einer ersten Lesung im Landtag sei für Ende August 2017 geplant.

Herr Präsident Dr. Trümper dankt Frau Ministerin Grimm-Benne für ihre Ausführungen und stellt heraus, dass das derzeitige Kinderförderungsgesetz und die damit entstandenen Kosten eine Dimension in den Gemeinden abbilden, die einmalig seien. Die Landeshauptstadt Magdeburg werde im Jahr 2017 erstmals über 100 Mio. Euro für die Kindertagesbetreuung ausgeben.

Frau Beckmann berichtet, dass in der Gemeinde Wethautal eine Vielzahl von Kindern, deren Eltern den Wohnsitz in der Gemeinde haben, ihre Kinder im Land Thüringen betreuen lassen. Das sei den Umständen geschuldet, dass die Eltern einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz im benachbarten Thüringen haben. Hierzu gebe es regelmäßig Probleme mit dem Ausgleich der Kosten. Der Rechtsanspruch zur Vorhaltung des Kindertageseinrichtungsplatzes richte sich in Sachsen-Anhalt gegen den Landkreis. Eine Kostenreglung sei, auch aufgrund eines nicht vorhandenen Verwaltungsabkommens zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Thüringen, nicht getroffen.

Frau Döring ergänzt die Ausführungen von Frau Beckmann und stellt heraus, dass auch in der Gemeinde Muldestausee ähnliche Probleme existieren. Eltern lassen aufgrund von Ausbildungs- oder Arbeitsregelung die Kinder im Freistaat Sachsen betreuen. Auch hierzu fehle leider ein Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern.

Herr Loeffke fragt, ob die von Frau Ministerin angezeigten Erhebungsbögen bereits versandt seien. Frau Grimm-Benne antwortet, dass eine Endabstimmung noch ausstehe und danach die Bögen an die Kindertageseinrichtungen versendet werden.

Herr Präsident Dr. Trümper fragt noch einmal explizit, was das Ziel der Erhebung durch das Land sei.

Frau Grimm-Benne antwortet, dass insbesondere die tatsächliche Betreuungsdauer der Kinder in den einzelnen Einrichtungen erhoben werden solle. Hierbei werde auch berücksichtigt und abgefragt, welche Betreuungsdauer in den Betreuungsverträgen erfasst wurde, wie hoch der Personalschlüssel sei und die Zahlungsströme sollten abgebildet werden. Auch Aussagen zu den Gebäuden, inwieweit sie Sanierungsbedarfe haben, Abschreibungen gebildet oder Miete gezahlt werde, solle die Erhebung darstellen. Die Fragen der Vor- und Nachbereitungszeit und hierfür anfallende Kosten, Aussagen zu Verpflegungskosten und weiteren Sachkosten sollen berücksichtigt werden. Die Erfassung von Hausmeistern und anderem Personal seien ggf. oftmals ungeklärt.

Herr Leindecker sagt, dass der Versand der Fragebögen, deren Ausfüllung und Rücksendung an das Sozialministerium eindeutig geklärt sein müsse. Nur die Träger der Kindertageseinrichtungen seien in der Lage, zu Fragen der Personalkosten, der Abschreibungen, Gebäudezustände usw. Aussagen zu treffen. Hierzu entstehen auch oftmals Querschnittskosten in den Verwaltungen, welche in die Bögen mit aufgenommen werden müssen, um tatsächlich eine Aussagefähigkeit zu den Kosten der Kindertagesbetreuung zu geben. Dies können nicht die Einrichtungen, sondern nur die Träger.

Herr Klebe unterstützt die Aussage von Herrn Leindecker und führt aus, dass für die kommunalen Träger und deren Einrichtungen die Fragebögen über den Hauptverwaltungsbeamten versandt, ausgefüllt und rückgesendet werden müssen. Er berichtet, dass im Altmarkkreis Salzwedel unterschiedliche Aussagen zu Fragen der Kalkulation von Kindertageseinrichtungsbeiträgen existieren. Der Landkreis Altmarkkreis Salzwedel erkläre die Möglichkeit einer Mischkalkulation für unzulässig. Zudem betrachte er die einzelnen Kosten der Einrichtungen in Städten unterschiedlich, es werde die billigste Einrichtung als Bewertungsgrundlage gewählt. Er bittet Frau Ministerin um eine Klarstellung an die Jugendämter der Landkreise, um eine einheitliche Verfahrensweise zu ermöglichen.

Frau Grimm-Benne ist der Meinung, dass eine Mischkalkulation innerhalb der Gemeinde unter Berücksichtigung der Betreuungsart richtig und möglich sei. Sie wolle dies noch einmal mit den kreislichen Jugendämtern besprechen.

Herr Leindecker erläutert, dass es zwei Formen von Mischkalkulationen in den Gemeinden geben könne. Die eine Form belaufe sich auf altersgruppenübergreifende Mischkalkulation und diese sei seines Erachtens im KiFöG nicht anwendbar. Eine Mischkalkulation innerhalb der Altersgruppen zwischen den Einrichtungen sieht er als möglich an.

Herr Schulz fragt, warum nicht auf den Kontenplan der Gemeinde zurückgegriffen werde und somit die Grundlage für die Evaluierung des Gesetzes bilde.

Herr Präsident Dr. Trümper meint, dass die tatsächliche Betreuungszeit im Novellierungsverfahren des Gesetzes eine politische Diskussion bleiben werde.

Herr Dittmann ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Trümper und führt aus, dass eine Kalkulation des Personals nur auf Basis der geschlossenen Verträge möglich sei. Eine Ermittlung der tatsächlichen Zeit und der Kalkulation der tatsächlichen Zeit, führe zu keiner befriedigenden Lösung und würde eine Stechuhrrproblematik in Kindertageseinrichtungen nach sich ziehen. Die Kosten für die Verpflegung, welche in dem Verordnungsentwurf nunmehr Bestandteil seien, könne er nicht nachvollziehen. Kosten für Verpflegung entstehen nur zwischen den Eltern und den Essenanbietern. Die Leitungsfreistellung bei Kindertageseinrichtungen ab 100 Kinder unabhängig der Betreuungsart sehe er als problematisch und zu kostenintensiv an. Im Fall des Landkreises Anhalt-Bitterfeld müsse festgestellt werden, dass zurzeit beim Abschluss der Vereinbarungen keine befriedigende Lösung gefunden werde. Der Landkreis verhandle nur mit den Trägern, ohne die Gemeinden in Gespräche einzubeziehen. Diese Verhaltensweise sei bedenklich. Herr Dittmann sagt, dass die Stadt Zerbst den Eltern eine auf Stunden getaktete Vertragsmöglichkeit anbiete. Eine weitere Aufweichung nach den tatsächlichen Betreuungszeiten lehne er ab.

Herr Präsident Dr. Trümper informiert, dass eine Vielzahl von freien Trägern, auch den Eltern, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, empfehlen, auch einen 10-Stunden-Betreuungsvertrag abzuschließen. Die Begründung hierfür sei, dass die kreisfreie Stadt die Elternbeiträge übernehme.

Herr Klebe betont, dass auch die Auszahlung der Pauschalen offensichtlich in den Landkreisen sehr unterschiedlich gehandhabt werde. Der Landkreis Stendal wollte zunächst die Pauschalen erst zum 1. 10. des Jahres auszahlen. Erst eine Klageandrohung durch die Stadt habe eine frühere Zahlung ermöglicht. Zu den Themen der Zahlungstermine bittet er das Sozialministerium um Klarstellung. Zudem sei in den Vereinbarungen mittlerweile im Landkreis festgelegt, wie hoch die Hausmeisterkosten je Kind und die Rasenfläche je Kind betragen darf. Diese Regelung sehe er als völlig überflüssig an. Eine Rasenfläche bildet zunächst eine Einrichtung ab und müsse insgesamt gepflegt werden. Eine kindbezogene Rasenfläche könne es nicht geben. Krankheit und Urlaub müssten bei der Ermittlung der Personalkosten berücksichtigt werden.

Herr Loeffke spricht die in der Verordnung empfohlene Aussage zum Leitungsanteil ab 100 Kinder an. Im Bereich der Stadt Ilseburg würde dies drei zusätzliche Personalstellen nach sich ziehen. Diese Regelung müsse dringend gestrichen werden. Weiterhin bittet er um konkrete Aussagen zur Möglichkeit einer Kernzeitregelung.

Frau Grimm-Benne antwortet, dass eine Kernzeitregelung ihres Erachtens möglich sei, welche in den Betreuungsverträgen festgeschrieben werden müsse. Mit dem Elternkuratorium könnte hierfür ein erstes Vorgespräch erfolgen und auch spezielle Regelung getroffen werden. Sie sagt, dass die Regelung von zehn Stunden Betreuung für Kinder deren Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, gegebenenfalls im Rahmen der Gesetzesnovellierung noch einmal überdacht werden müsste. Die Argumentation der Befürworter der Regelung war es, dass es keine Kindertagesbetreuung erster und zweiter Klasse geben dürfe. Eine entsprechende Formulierungsmöglichkeit biete sicherlich das neue Gesetz, um dies zu definieren. Eine Mischkalkulation sehe sie als zwingend notwendig an, um teurere und billigere Einrichtungen mit einer Durchschnittsgröße zu ermitteln und nicht unterschiedliche Kindertagesbetreuungsbeiträge in einer Stadt zuzulassen. Allerdings sei eine Mischkalkulation zwischen den Betreuungsarten nicht möglich.

Herr Kuras fragt, ob dies auch nur Richtwerte und Empfehlungen seien.

Frau Grimm-Benne antwortet, es werde im Nachgang zur Novellierung des KiFöG's eine weitere Diskussion geben. Auch zu Fragen der Auszahlungstermine und der Zahlen aus dem statistischen Landesamt, welche berücksichtigt werden können, werde eine Prüfung vorgenommen.

Frau Beckmann regt an, dass die Auszahlung der Geschwisterermäßigung deutlich früher stattfinden müsse als bisher.

Herr von Holly spricht in diesem Zusammenhang in der angestrebten Verordnung die Pflichten eines Stellvertreters ab 100 Kindern an. Es sei für ihn schwierig, inhaltliche besondere Aufgaben und Pflichten eines Stellvertreters zu finden, der eine so hohe Eingruppierung und Besoldung rechtfertige. Zudem gebe es unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Landkreisen, zum Beispiel auch zu Fragen der Kernzeiten. Eine Regelung in den Satzungen, so der Landkreis Jerichower Land, sei nicht möglich. Auch nicht im Vertrag. Er wisse, dass andere Landkreise hiermit wesentlich großzügiger umgehen.

Herr Rettig fragt, ob eine Leiterin einer Kindertageseinrichtung auch mehrere Einrichtungen leiten könne, was im ländlichen Bereich notwendig sei.

Frau Grimm-Benne sagt, dass diese Möglichkeit bestehe. Nach ihrer Auffassung seien im ländlichen Raum kleinere Einrichtungen notwendig und eine Bündelung der Leitertätigkeit durchaus statthaft. Das Ziel des Umfragebogens solle auch diese Probleme aufzeigen und dabei sei insbesondere wichtig, dass im Rahmen der Evaluation eine Kostenstrukturanalyse vorgelegt werde. Aufgrund der hohen Personalkosten, ca. 80 v.H. der Gesamtkosten und der neuen Tarifabschlüsse werde die Kindertagesbetreuung immer höhere Kosten verursachen. Zudem komme die Regelung zur stellvertretenden Leiterin, welche durch die Tarifabschlüsse entstanden sei, hinzu. In der Nachzahlung für 2016 habe dies das Land durch die Bestimmung der neuen Kostenpauschalen berücksichtigt. Die sozialen Probleme bei den Kindern, welche eben dargestellt wurden, seien sicherlich vorhanden und bekannt. Die Jugendämter müssen hier einen Tagesablauf der betroffenen Familien organisieren, um auch alle Hilfeleistungen miteinander sinnvoll zu bündeln. Sie wolle hierüber ein klärendes Gespräch mit den Jugendämtern führen.

Herr von Holly berichtet, dass der Landkreis Jerichower Land generell Außenstellen von Kindertageseinrichtungen ablehne. Frau Grimm-Benne sagt eine Prüfung zu. Des Weiteren sehe sie durchaus die Möglichkeit einer Mischkalkulation, allerdings nach Betreuungsart getrennt. Die Fragen der Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Ländern sei sicherlich schwierig. In der Phase der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes wäre dies auch unter dem Blickpunkt der Definition und der Wohnsitzgemeinden noch einmal zu berücksichtigen.

Herr von Holly berichtet, dass auch Kinder, deren Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, einen 10-Stunden-Betreuungsvertrag haben. Leider brächten die Eltern die Kinder zwischen 10:00 Uhr und 11:00 Uhr am Vormittag in die Einrichtung. Eine Einbindung in die am Vormittag stattfindenden Bildungsprogramme, wie Bildung elementar oder auch soziale Projekte seien daher für diese Kinder nicht möglich. Dieses Problem sei seines Erachtens entstanden bei der Einführung des Ganztagsanspruchs für alle Eltern.

Herr Präsident Dr. Trümper fragt, ob dieses Problem sich überall darstelle. In der Landeshauptstadt Magdeburg sei dies zurzeit nicht der Fall.

Herr Leindecker sagt, dass die Festlegung einer gewissen Kernzeit in den Tageseinrichtungen durch die Gemeinde ein wichtiges Thema sei. Er wisse, dass dies rechtlich problematisch sei.

Die Mitwirkung bei Leistungs- und Entgeltverordnungen der einzelnen Beteiligten sei in der Praxis schwierig. Die nunmehr angestrebte Verordnung sei ein recht grob formuliertes Werk, um der Situationen vor Ort gerecht zu werden.

Herr Präsident Dr. Trümper erläutert, dass die Kosten zur Integration der Flüchtlingskinder eine Berücksichtigung bei der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes finden müsse. Zuweisungen für die Integration des Bundes, wolle das Land Sachsen-Anhalt nicht an die kommunale Ebene weitergeben. Die Stadt Magdeburg benötige Mittel zum Neubau von Kindertageseinrichtungen. Die Erhebung der tatsächlichen Betreuungszeiten mittels des Umfragebogens im Rahmen der Evaluierung sei für ihn nicht nachzuvollziehen. Das Land zahle nach den bisherigen Berechnungen 8 Stunden tägliche Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Die tatsächliche Betreuungszeit im Land betrage durchschnittlich 9,2 Stunden. Dies zeige, dass bereits jetzt Geld fehle. Zudem gibt er zu bedenken, dass eine Planung der Erzieherinnen und Erzieher immer auf die Betreuungsverträge abgestellt sein müsse, nicht auf die tatsächliche Betreuungsdauer. Eltern hätten die Möglichkeit im Rahmen ihrer Betreuungsverträge eine gewisse maximale Zeit zu vereinbaren und diese zu nutzen oder nicht.

Frau Grimm-Benne sieht zurzeit keine Einsparmöglichkeiten beim Kinderförderungsgesetz. Sie hoffe, dass die Evaluation dies eindeutig zeige, um in der politischen Diskussion weiterhin bestehen zu können. Eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels, wie von der Bertelsmann-Stiftung und vielen Vertretern des Landes gefordert, halte sie für nicht leistbar. Sie hoffe, dass gewisse Qualitätsstandards nunmehr auch auf Bundesebene eine einheitliche Diskussion nach sich ziehen, um große Landesunterschiede, welche die Bertelsmann-Stiftung regelmäßig aufzeige, zu verhindern. Sie hoffe weiterhin, dass das Betreuungsgeld des Bundes im Land frei einsetzbar sei und vor Ort entschieden werden könne, welche notwendigen Maßnahmen realisiert werden müssen.

Herr Leindecker bittet Frau Ministerin um frühzeitige Beteiligung bei der Novellierung des KiFöG's.

Herr Präsident Dr. Trümper dankt der Ministerin für das Gespräch.

Zu TOP 4 - Stellungnahme zur Verordnung über den Inhalt von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertagesstätten

Herr Leindecker führt anhand des Vorberichtes in die Tagesordnung ein und stellt heraus, dass eine Vielzahl von kritischen Hinweisen aus der Mitgliedschaft zu dem Entwurf einer Verordnung nach § 11 a KiFöG vom 26.08.2016 eingegangen seien. Es werden die Umsetzung der Inhalte der Verordnung auch schwierig sein, weil das Land beabsichtige, eine Gesetzesnovellierung zum Kinderförderungsgesetz anzustreben. Inwieweit dann die geplante Verordnung weiterhin Bestandteil habe und den inhaltlichen gesetzlichen Regelung entspreche, bleibe abzuwarten. Das Thema der Kernzeit werde mit dieser Verordnung nicht geregelt werden. Diese Thematik werde der SGSA auch im Rahmen der Stellungnahme und des Novellierungsverfahrens diskutieren. Leider wurde in der Expertenkommission zur Erstellung des

Evaluationsbogens keine betriebswirtschaftliche Komponente berücksichtigt, d.h. kein Betriebswirt eingebunden. Dies habe der SGSA seinerzeit kritisiert und darum gebeten, eine Möglichkeit zu finden. Eine Kalkulation je Einrichtung wäre seines Erachtens der praktikabelste Weg.

Herr Loeffke berichtet, dass der Landkreis Harz alle Vereinbarungen mit den Einrichtungen geschlossen habe. Für ihn stelle sich die Frage, ob nach Abschluss der Verordnung die bereits geschlossenen Vereinbarungen erneut zur Diskussion stehen werden. Herr Leindecker antwortet, dass dies zurzeit noch nicht zu beurteilen sei.

Herr Schulz betont, dass eine betreuungsübergreifende Mischkalkulation offensichtlich nicht möglich sei.

Herr Leindecker berichtet, dass das Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt unterschiedliche Leistungen nicht mit einer Mischkalkulation vorsehe. Deshalb seien Leistungen in einem Kindergartengarten und einer Kinderkrippe unterschiedlich und werden laut KAG auch als unterschiedliche Leistungen definiert. Deshalb sei eine betreuungsartübergreifende Mischkalkulation nicht möglich. Er glaube, dass dies auch rechtlich problematisch wäre.

Herr Präsident Dr. Trümper regt an, dies über die prozentuale kommunale Beteiligung zu regeln. Beispielsweise könne man, wenn dies Mehrheiten in einem Rat nach sich ziehe, die Zuschussung der Gemeinde für eine Krippe nicht nur bei 50 von Hundert, sondern einer höheren Zahl anzustreben und somit die Elternbeiträge vergünstigen.

Herr Leindecker stellt noch einmal die Frage des Verwaltungsabkommens zwischen den benachbarten Bundesländern heraus. Aufgrund der zurzeit im Gesetz befindlichen Abstimmung auf den Wohnort, werde dies schwierig sein.

Zu TOP 5 – Kommunalfinanzen

5.1 Änderung und Ergänzung der zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossenen Konsultationsvereinbarung vom 07.11.2007

Herr Leindecker berichtet, dass die Konsultationsvereinbarung in den letzten Jahren in den Hintergrund getreten war. Nach der Landtagswahl haben die Koalitionäre festgehalten, dass die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung bestehende Finanzstrukturkommission wiederzubeleben sei. Dafür solle der Stabilitätsrat nicht weiter betrieben werden. Infolge dieser Vereinbarung wurde die im April 2007 erarbeitete Konsultationsvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung analysiert, um sie auf eine neue Basis zu stellen. Der nunmehr vorgelegte Entwurf werde noch einmal zwischen den Landesministerien abgestimmt. Wenn es keine substantiellen Änderungen gebe, könne die nunmehr vorliegende Konsultationsvereinbarung so akzeptiert werden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt einer Änderung und Ergänzung der zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossenen Konsultationsvereinbarung vom 07.11.2007 „grundsätzlich“ zu. Die Landesgeschäftsstelle wird gebeten, die Vereinbarung im Sinne des vorliegenden Entwurfs endzuverhandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5.2 Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes ab 2017

Herr Langhoff führt anhand einer Power-Point-Präsentation, welche bereits mit E-Mail am 26.09.2016 an alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums versandt wurde, aus.

Er geht hierbei auf die geplante Regelung der Festschreibung der FAG-Masse der Jahre 2017-2021 in Höhe von 1,628 Mrd. Euro ein. Auch die Fragen der Kommunalentlastung des Bundes 2018, der Anerkennung von Sparbemühungen der Kommunen und die Neureglung zu den fixen Hebesätzen erläutert er.

Herr Präsident Dr. Trümper ergänzt die Ausführungen von Herrn Langhoff und verweist auf die jüngsten Gespräche im Rahmen der Finanzstrukturkommission. Er stellt heraus, dass nunmehr eine Vorwegnahme aus der Investitionspauschale in Höhe von 25 Mio. Euro beabsichtigt sei. Die Vorwegnahme werde den Haushalten des Ministeriums für Inneres und Sport und des Sozialministeriums gutgeschrieben. Dies sei seines Erachtens ein Bruch der Koalitionsvereinbarung. Auch Fragen des Wohngeldes im Rahmen der Hartz-IV-Empfänger müssen geklärt werden. Die Integrationspauschale des Bundes werde vom Land an die kommunale Seite nicht weitergereicht.

Herr Leindecker berichtet, dass die kommunalen Spitzenverbände zu dem Kabinettsentwurf Stellung nehmen werden. Vom zeitlichen Ablauf sei geplant, dass der Gesetzentwurf im November im Landtag diskutiert werden solle. Das Anhörungsverfahren werden gegebenenfalls vor Weihnachten oder zu Beginn des Jahres 2017 stattfinden. Mit dem Inkrafttreten auf rückwirkender Basis werde Ende Februar oder Anfang März 2017 gerechnet. Herr Leindecker erwähnt, dass die Regelung des SGB XII Bestandteil des Entwurfes sein sollte, nunmehr aber gestrichen wurde.

Herr von Holly sagt, dass die Vorwegnahme der Investitionspauschale in Höhe von 25 Mio. Euro vom Verband abgelehnt werden müsse. Bei dem Abstellen auf steuerschwache oder steuerstarke Gemeinden, würden sich insbesondere steuerschwache Gemeinden schlechter stellen, als vorher, weil es durch die Neuregelung bei den Schlüsselzuweisungen eine vermehrte Anzahl von steuerschwachen Gemeinden gebe. Herr Leindecker kann diese Auffassung nicht nachvollziehen.

Herr Langhoff ergänzt und sagt, dass die Gesamtsumme der Nettozahler der Finanzkraftumlage sich nicht ändern dürfte und damit auch die Empfängergröße gleich groß bliebe.

Frau Beckmann bittet, dass in der Stellungnahme herausgestellt werde, dass das bisherige Verfahren zur Verteilung der Investitionspauschale an die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden erhalten bleibe. Die Investitionspauschale sei die einzige Möglichkeit, um in Mitgliedsgemeinden Investitionen vorzunehmen. Des Weiteren regt sie an, die Investitionspauschale nicht nur für Investitionen verwenden zu dürfen, sondern auch für Werterhaltungsmaßnahmen. Herr Leindecker sagt, dass diese Möglichkeit dem Land nicht obliege. Das Land müsse im Rahmen des Bundesländerfinanzausgleich eine gewisse Investitionsquote nachweisen, welche sie ausschließlich über die Investitionspauschale abbilde.

Herr Stöhr unterstützt die Aussage von Frau Beckmann, dass die bisherige Regelung zur Investitionspauschale für die Verbandsgemeinden erhalten bleiben müssten. Der Finanzminister, Herr Schröder, habe zur Kreisvorstandskonferenz in Wernigerode zugesagt, dass Verbandsgemeinden eigene Zuweisungen erhalten sollen. Diese Regelung fehle momentan.

Herr Kuras fragt, wie sich die Rundungen bei der Verteilung der Ergänzungszuweisungen auswirken und wie entwickeln sich die absoluten Werte. Herr Langhoff erläutert, dass die Rundungen auf glatte Prozentbeträge lt. Gesetzentwurf erfolgten. Nennenswerte Unterschiede in der Höhe der Zuweisungen seien dadurch, seiner Auffassung nach, nicht zu erwarten.

Herr Ruch fragt, ob die fixen Hebesätze Auswirkungen auf die einzelnen Gemeindegruppen haben. Herr Langhoff erklärt die Systematik und weist darauf hin, dass die fixen Hebesätze faktisch die gewogenen Durchschnitte abstrahieren.

Herr Klebe fragt, wie das Land die zusätzlichen Mittel nach dem Kinderförderungsgesetz finanzieren wolle.

Herr Leindecker betont, dass dies mit dem Fachgesetz erfolge und nicht über den kommunalen Finanzausgleich. Des Weiteren berichtet er in diesem Zusammenhang, dass sechs Gemeinden vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe klagen werden, die Klageeinreichung erfolge bis zum 19.10.2017.

Herr Stöhr vermisst die Unterteilung nach Grundzentren in der FAG-Novelle. Damit stehe mit dem nicht zugebilligten Grundzentrumzuschlag dieser Ort innerhalb der Verbandsgemeinde Egelner Mulde finanziell am schlechtesten da.

Herr Langhoff berichtet, dass das Land nach der Gebietsreform die Auffassung vertreten habe, dass jede Einheitsgemeinde quasi grundzentrale Funktion wahrnehme und damit der grundzentrale Zuschlag entfiere. Daher gebe es keine zusätzlichen Mittel. Inwieweit die Verbandsgemeinde hierbei einen Sonderstatus habe, müsste geprüft und diskutiert werden. Weiter ergänzt Herr Langhoff, die mit der Festschreibung des FAG noch dringlicher werdende Beachtung des Konnexitätsprinzips und deren Umsetzung in den jeweiligen Fachgesetzen. Die bisherige Auffassung, Klärung im Sinne einer nachgelagerten Konnexität von nicht ausreichend ausfinanzierten Fachgesetzen über das FAG, entfalle durch die Festschreibung der FAG-Masse in dieser Legislaturperiode.

Herr Leindecker fasst die Diskussion noch einmal zusammen und stellt heraus, dass die Investitionspauschale für die Verbandsgemeinden beim Status Quo bleiben sollte und die Vorwegnahme aus der Investitionspauschale von 25 Mio. Euro abgelehnt werde.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

**Zu TOP 6 - Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR) – Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleichs;
Erlasse des Ministeriums für Inneres und Sport vom 22.11.2013 und 02.04.2014**

Herr Leindecker führt in das Thema des Erlasses zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleiches ein. Dem Verband sei in den Diskussionen immer wichtig gewesen, von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu sprechen und hierfür entsprechende Beschlüsse zu fassen. Der nach außen hin entstandene Eindruck, die Kommunen könnten das Problem der mangelnden kommunalen Finanzen des Landes mittels dieses Erlasses schultern, dürfe nicht weiterhin im Raum stehen. Deshalb habe das Präsidium seinerzeit den Beschluss gefasst, eine Verlängerung des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Sport aus den Jahren 2013 und 2014 nicht weiter zu verfolgen. Das Landesverwaltungsamt hat mitgeteilt, dass der Erlass ab 01.01.2017 nicht weiter verlängert werde. In diesem Zusammenhang weist Herr Leindecker noch einmal auf die geltende Beschlusslage des Präsidiums des Verbandes hin. Herr Präsident Dr. Trümper ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und berichtet, dass es nunmehr einen Erlass zur Vereinfachung zur Aufnahme von Investitionskrediten für die Gemeinden geben solle. Dies sei bereits ein Schritt in die richtige Richtung, dass wiederum in Gemeinden erhöhte Investitionen möglich sein sollen. Der seinerzeit geschaffene Erlass zur Erleichterung des Haushaltsausgleichs sei seines Erachtens nicht mehr notwendig.

Herr Schulz teilt die Auffassungen von Herrn Leindecker und Herrn Dr. Trümper nicht. Gerade die Gemeinden, die keinen ausgeglichenen Haushalt haben, werden bei Nichtverlängerung des Haushaltserleichterungserlasses in Haushaltskonsolidierungskonzepte gezwungen, die die gemeindliche Entwicklung konterkarieren. Seines Erachtens seien dies nicht nur einige Gemeinden, die von diesen Regelungen durchaus profitieren könnten, sondern ca. 40-60 Gemeinden des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt. Deshalb stelle er den Antrag, den in der heutigen Sitzung eingebrachten Beschluss abzulehnen.

Herr Präsident Dr. Trümper stellt sich die Frage, wie die Erwirtschaftung der Fehlbeträge in den Gemeinden erfolgen solle. Inwieweit es eine Bedarfsbuchung gegen das Vermögen gebe.

Herr Schulz verdeutlicht, dass die Stadt Osterburg eine ausreichende Liquidität habe, trotzdem keinen genehmigten Haushalt der Kommunalaufsichtsbehörde erhalte. Im Ergebnis dessen müsse die Stadt Osterburg erhebliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und ein Haushaltskonsolidierungskonzept einreichen.

Herr von Holly stellt anhand der Instandhaltung einer Sporthalle in der Gemeinde Möckern dar, dass er keine Abschreibungen bilden könne, aber einen erheblichen Betriebsaufwand habe. Auch die Gemeinde Möckern habe ausreichend Liquiditätsmittel.

Herr Leindecker fragt, ob sich das Problem möglicherweise als ein rechnungstechnisches Problem der Gemeinden darstelle. Da dies geprüft werden müsse, schlägt er vor, dass die damit verbundenen doppischen Grundsatzfragen durch eine Arbeitsgruppe, u. a. mit Herrn Schulz und Herrn von Holly erläutert werden sollen.

Herr Loeffke berichtet, dass im Kreisverband des Landkreises Harz ebenfalls die Mehrheit der Mitglieder die Verlängerung des Haushaltserleichterungserlasses anstrebe. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Rechtslage in Nordrhein-Westfalen.

Herr Schulz regt an, die Meinung aller Kreisverbände zu diesem Thema abzufragen. Herr Leindecker betont, dass bereits mit der jährlichen Haushaltsumfrage des Verbandes Aussagen hierzu vorliegen.

Herr Dr. Trümper schlägt vor, dass auch Herr Dr. Hartung von der Stadt Magdeburg in der Arbeitsgruppe mitarbeiten sollte.

Die Beschlussfassung wird auf eine der nächsten Präsidiumssitzungen verschoben.

Herr Langhoff bittet Herrn von Holly, die entsprechenden Unterlagen, die die von Herrn von Holly angesprochene Problematik nachvollziehbar machen, an die Landesgeschäftsstelle zu übersenden.

Zu TOP 7 - Positionspapier „Städtebauförderung“

Herr Leindecker führt in das Thema ein und dankt dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des Verbandes für die Erarbeitung des vorgelegten Positionspapieres Städtebauförderung.

Frau Beckmann sagt, dass in dem Positionspapier das Programm für kleinere Städte keine Berücksichtigung finde. Die Verbandsgemeinden seien Träger von Schulen und Horten und benötigten Mittel aus diesem Programm. Allerdings treten hierbei regelmäßig Schwierigkeiten bei der Antragstellung durch die Verbandsgemeinden auf. Als Antragsteller werden die Verbandsgemeinden nicht wie die anderen Städte behandelt, sondern als sogenannte Dritte. Hierfür müssen sie 15 % mehr Eigenanteile im Rahmen des Programmes leisten, als dies sonst üblich sei.

Herr Küper, der Vorsitzender des Bauausschusses ist, nimmt den Hinweis mit auf. Er werde veranlassen, dass das Papier in diesem Punkt ergänzt werde. Das Papier solle insbesondere als Position- und Diskussionsgrundlage auf politischer Ebene gegenüber der Landesseite dienen. Hierbei sei es in den letzten Jahren immer noch zu großen Schwierigkeiten mit dem zuständigen Fachministerium gekommen. Die Städtebauförderung sei notwendig und das Land müsse die Flexibilität, welche der Bund in seinen Programmen und Mitteln zulasse auch den Kommunen zukommen lassen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beschließt das als Anlage beigefügte Positionspapier „Städtebauförderung“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 8 - Vorbereitung der 53. Kreisvorstandskonferenz am 24.10.2016 in Zeitz

8.1 Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017

Herr Leindecker führt in das Thema ein und stellt heraus, dass in der 53. Kreisvorstandskonferenz am 24.10.2016 in Zeitz der nunmehr mit dem heutigen Vorbericht vorgelegte Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen werden solle.

Herr Liebenehm weist auf den ausführlichen Vorbericht zum Verbandshaushalt und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 hin. Er sagt, dass der Verbandshaushalt ausgeglichen sei. Im Wesentlichen verweist er noch einmal auf die Einnahme- und Ausgabesituation des Verbandes. Die Mitgliedsbeiträge werden aufgrund der sinkenden Einwohnerzahl zu Mindereinnahmen in Höhe von 2.000 Euro führen. Auch die Zinsen aus Bankguthaben, welche auf eine Laufzeit für eine Geldanlage bei der Deutschen Kreditbank AG zurückzuführen war, werde zu Mindereinnahmen führen, weil ein Abschluss der damals verhandelten Höhe nicht mehr möglich sei. Dies führe zu Mindereinnahmen von insgesamt 12.000 Euro. Erhöhte Einnahmen werde es aus den Erstattungen der Verwaltungsdienstleistungen der KOWISA-Gesellschaften geben sowie durch die Ausschüttung der KOWISA.

In der Ausgabeposition Dienstbezüge, Entgelte werde im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr sich der Ansatz um 14.000 Euro erhöhen, was aus bereits vereinbarte und zu erwartende Tarifsteigerungen bzw. Besoldungsanpassungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle resultiere.

Herr Liebenehm führt weiter aus, dass aufgrund der steigenden Gesundheitskosten mit einer höheren Zahlung an die Beihilfeumlagekasse beim Kommunalen Versorgungsverband zu rechnen sei. Weiter weist er auf die Erhöhung der Beiträge des DStGB und des DST hin. Auch für die geplante und gegebenenfalls noch zu beschließende Reise des Präsidiums nach Brüssel würden entsprechende erhöhte Reisekosten geplant. Des Weiteren geht Herr Liebenehm auf die Position der Rücklagen des Verbandes ein, die sich zum 1.1.2017 voraussichtlich auf 595.430 Euro belaufen werden. Die Zuführungen und Entnahmen für das Jahr 2017 verweist er insbesondere auf die Sonderrücklage Verbandsgebäude und die Sonderrücklagen EDV und Telefonanlage.

Herr Liebenehm berichtet, dass der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2016 den Verbandshaushalt einstimmig beschlossen habe.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium schlägt der 53. Kreisvorstandskonferenz am 24. 10. 2016 in Zeitz vor, den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht beigefügten Fassung festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.2 Stand der Vorbereitungen im Übrigen

Herr Leindecker sagt, dass die 53. Kreisvorstandskonferenz in Zeitz stattfinden werde. Diskussionsthema werde u. a. ein Vortrag von Herrn Prof. Rosenfeld, IWH, zur interkommunalen Kooperation, der Verbandshaushalt und die Vorstellung der Verbandsarbeit sein.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und berichtet, dass Herr Prof. Dr. Rosenfeld, IWH, im Rahmen seines Vortrages das Thema „Interkommunale Kooperation – was bringt uns das?“ Ergebnisse einer bundesweiten empirischen Untersuchung vorstellen werde. Des Weiteren solle auch die Entwicklung des Finanzausgleichgesetzes und deren Darstellung neben der Frage der Verbandsarbeit berücksichtigt werden.

Zu TOP 9 – Präsidium

9.1 Reise des Präsidiums nach Brüssel als Klausurtagung 2017

Herr Leindecker verweist auf die Ausführungen im Vorbericht. Auch im Rahmen unserer Mitgliederversammlung in Wittenberg wurde von den EU-Abgeordneten und den Brüssler Büro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes noch einmal herausgestellt, dass das Präsidium des Verbandes im Rahmen einer Studienreise die nationalen und europäischen Institutionen in Brüssel besuchen solle. Die Landesgeschäftsstelle habe überlegt, wie einer Reise und deren Gestaltung nach Brüssel möglich sei. Hierzu habe dankenswerterweise bereits die Stadtwerke Dessau ein entsprechendes Angebot für eine Busfahrt vorgelegt. Der Besuch des europäischen Parlamentes und des Büros des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sei sicherlich ein wichtiger Bestandteil der Reise.

Herr Loeffke sagt, dass er die Reise ausgesprochen befürworten würde, um, dies habe die Veranstaltung in Wittenberg gezeigt, auch mit Vertretern der Europäischen Union ins Gespräch zu kommen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium wird vom 07. Mai 2017 bis 09. Mai 2017 eine dreitägige Reise nach Brüssel unternehmen. Die Reise ist als Klausurtagung und als Präsidiumssitzung auszugestalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9.2 Organisatorische Fragen der Präsidiumsarbeit

Herr Leindecker weist auf die Ausführungen im Vorbericht und hier besonders auf die Kleinunternehmensregelung hin. Gegebenenfalls könne dies auch Präsidiumsmitglieder betreffen, welche freiberuflich tätig sind.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der Präsident und der Erste Vizepräsident erhalten monatlich eine pauschale Aufwandsentschädigung von 260 Euro bzw. 100 Euro gemäß der Präsidiumsbeschlüsse in der 109. Sitzung am 24.10.2005 (Präsident) und in der 154. Sitzung am 24.06.2013 (Erster Vizepräsident). Sofern der Präsident oder der Erste Vizepräsident für ihre Person der Umsatzsteuerpflicht nach dem Umsatzsteuergesetz unterliegen, wird die jeweilige monatliche pauschale Aufwandsentschädigung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer gezahlt. Die Regelung findet ab 01.01.2017 Anwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 10 - Gewährung eines Prozesskostenzuschusses für die Gemeinde Flecken Diesdorf

Die Anwaltskanzlei hatte mit Schreiben vom 12.9.2016 mitgeteilt, dass die Beschwerde gegen das Urteil des OVG zurückgenommen worden sei. Damit habe sich der TOP erledigt.

Zu TOP 11 - Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit der KOWISA GmbH und der KWV GmbH

Herr Liebenehm berichtet, dass die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA) im Jahr 2015 durch einen Rechtsformwechsel der KOWISA GmbH & Co. KG entstanden und deren Rechtsnachfolgerin sei. Bis dahin habe die KOWISA Verwaltung-GmbH in (KWV) als Komplementär die Geschäfte der KG geführt. Der SGSA als Gesellschafter der KWV habe in diesem Zusammenhang auf Basis von Präsidiumsbeschlüssen die Einrichtungen der Landesgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt und auch Verwaltungsdienstleistungen erbracht. Dafür wurden im Haushaltsplan 2016 Einnahmen in Höhe von 47.100 Euro (brutto) veranschlagt. Durch den Rechtsformwechsel sei die Geschäftsführerstellung der KWV entfallen. Der SGSA erbringe nunmehr seine Dienstleistungen weiterhin an die KWV soweit sie sich auf deren eigene Zwecke beziehen und im Übrigen direkt an die KOWISA-GmbH. Die daraus sich ergebenden gegenseitigen Rechte und Pflichten müssen über Verträge zwischen den SGSA und der KOWISA sowie der KWV geregelt werden.

Herr Liebenehm erläutert, dass die zwischen der Landesgeschäftsstelle und den beiden Gesellschaften abgestimmten Vertragsentwürfe mit dem Vorbericht versandt wurden. In diesem Zusammenhang wurden auch die beim SGSA für die Abwicklung der Verwaltungsdienstleistungen entstehenden Kosten neu berechnet und festgesetzt.

Herr Liebenehm verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Vorbericht zum Verbandshaushalt hin. Danach zahle die KOWISA an den SGSA nunmehr jährlich ein Entgelt in Höhe von brutto 53.550 Euro und die KWV zahle an den SGSA ein jährliches Entgelt in Höhe von 5.950 Euro brutto. Durch den Abschluss der Verträge ergeben sich für den Verbandshaushalt, wie bereits ausgeführt, Mehreinnahmen in Höhe von 12.400 Euro brutto.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Dem Abschluss der Verträge über die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen zwischen

- a) dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA) sowie***
- b) dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV)***

wird auf der Grundlage der dem Vorbericht beigelegten Entwürfe zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 12 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

12.1 Benennung eines stellvertretenden Mitglieds im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft Frau Amtsleiterin Petra Pöschke, Stadt Schönebeck (Elbe), als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

12.2 Benennung eines stellvertretenden Mitglieds im Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft Frau Silke Alst, Stadt Könnern, als stellvertretendes Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 13 - Mitarbeit in anderen Institutionen

13.1 Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt; Benennung eines Mitgliedes in der Trägerversammlung der ÖSA-Versicherungen

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der SGSA benennt für die Trägerversammlung der ÖSA-Versicherungen Herrn Oberbürgermeister Peter Kuras (Dessau-Roßlau).

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

13.2 Arbeitskreis Garnisonen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes; Benennung eines Mitgliedes

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der SGSA entsendet Herrn Oberbürgermeister Robby Risch in den Arbeitskreis Garnisonen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 14 - Mitgliedschaft im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Herr Leindecker berichtet, dass die kreisfreien Städte und Landkreise bereits Mitglied im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. seien. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge werbe bereits seit vielen Jahren darum, dass alle kommunalen Spitzenverbände der Bundesrepublik Mitglieder im Verein werden. Bisweilen hat sich der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, genauso wie der Landkreistag, in diesem Zusammenhang zurückhaltend geäußert. Nunmehr sei der Landkreistag ebenfalls Mitglied geworden. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt sei nunmehr der einzige Landesverband in der Bundesrepublik der nicht Mitglied im Deutschen Verein sei. Der Mitgliedsbeitrag belaufe sich auf 103 Euro jährlich.

Frau Döring fragt, ob die Mitgliedschaft im Verein mit zusätzlicher Arbeit durch Mitglieder oder die Landesgeschäftsstelle verbunden sei.

Herr Leindecker sagt, dies müsse gegebenenfalls geprüft werden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt beschließt, dass der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt die Mitgliedschaft im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. erwerben werde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich.

Zu TOP 15 - Mitteilungen

15.1 Amtsangemessene Besoldung und Aufhebung der Regelungen zur Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

15.2 Erneute amtsärztliche Begutachtung des wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Referenten Thomas Wolf

Herr Liebenehm berichtet, dass Herr Referent Wolf wegen Dienstunfähigkeit mit Ablauf des 31.01.2013 in den Ruhestand versetzt wurde. Im Rahmen des Aufhebungsvertrages vom 13.12.2012 wurde nach Ablauf von zwei Jahren eine Nachbegutachtung vereinbart. Die Landesgeschäftsstelle habe daher das Gesundheits- und Veterinäramt (Amtsärztlicher Dienst) der Landeshauptstadt Magdeburg am 08.01.2015 schriftlich mit der erneuten Begutachtung von Herrn Wolf beauftragt.

Das mit Datum vom 07.06.2016 erstellte ärztliche Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass Herr Wolf aufgrund seines körperlichen Gebrechens und wegen der Schwäche seiner geistigen und körperlichen Kräfte zur Erfüllung seiner dienstlichen Pflichten fortführend unfähig sei. Dieses Gutachten sei auf Dauer ausgestellt. Das Ergebnis wurde dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt mitgeteilt, der mit Schreiben vom 27.06.2016 bestätigt habe, dass die Zahlung der Versorgungsbezüge für Herrn Wolf weiterhin übernommen werden.

15.3 Vorstand des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt; Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

15.4 Vorschläge für die Sozialversicherungswahlen 2017

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

15.5 Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt zur Lärmkartierung

Herr Leindecker berichtet, dass das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt mit Beschluss vom 14.07.2016 die Berufung der Gemeinde Wolmirsleben gegen die Lärmkartierung kostenpflichtig zurückgewiesen habe. Die Entscheidung sei mittlerweile rechtskräftig geworden.

Herr Stöhr berichtet, dass vom Oberverwaltungsgericht eine Streitwertkorrektur vorgenommen wurde. Die seinerzeit festgesetzten Kosten wurden auf 15.000 Euro Streitwert geändert. Dies würde eine Beteiligung nicht von 356 Euro, sondern 1.100 Euro nach sich ziehen. Er bittet um sprechende Diskussion im Präsidium.

Herr Leindecker sagt zu, diesen Tagesordnungspunkt und die Beteiligung für die Gemeinde Wolmirsleben (Verbandsgemeinde Egelner Mulde) in der 172. Präsidiumssitzung erneut aufzurufen.

15.6 Auswahlkommission Landesgartenschau 2022; Benennung eines Vertreters des SGSA

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

15.7 Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes und stellt noch einmal einige Punkte des Integrationsgesetzes dar.

Herr Präsident Dr. Trümper ergänzt und stellt die Situation in der Landeshauptstadt Magdeburg dar. Zurzeit befinden sich die 17.000 Ausländer, davon ca. 5.000 Flüchtlinge in der Stadt. Es seien 2.700 Aufenthaltsgenehmigungen erteilt worden. Im ersten Halbjahr des Jahres 2016 seien wieder mehr Flüchtlinge in der Landeshauptstadt Magdeburg eingetroffen. Es bestehen 350 Anträge auf Nachzug. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verursachen Kosten in Höhe von 5.000 Euro je Monat. Familien von Flüchtlinge ca. 3.000 Euro pro Monat. Er habe nunmehr 1.100 Schüler, welche aus Flüchtlingsfamilien stammen, in die Schulen untergebracht. Weitere werden folgen. Probleme der Kindertagesbetreuung habe er schon dargestellt.

Zu TOP 16 - Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen gestellt und keine Anregungen gegeben.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin